

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 14

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Baupraxis.

Schweizerische Rundschau.

Antinonin.

Als Vorbeugungsmittel gegen Hauschwamm, Mauerfraß u. a. Pilzwucherungen, schädliche Insekten, Holzwürmer usw. empfiehlt sich insbesondere die Anwendung von Antinonin, dessen hervorragend antisepische und pilzfeindliche Eigenschaften bekannt sind.

Zum Imprägnieren von Holzteilen, (Balken, Brettern, Dielen usw.) genügt ein zweimaliges Bestreichen mit einer warmen Lösung (zwei Liter auf 100 Liter Wasser). Zwischenbödenfüllmassen werden mit der Lösung bis zur Sättigung getränkt; Decken und Wände zum Schluß noch mit Weißkalk überstrichen, der an Stelle von Wasser mit Antinonin-Lösung angemacht wird. Etwa vorhandene Schwammwucherungen müssen aber vorher durch Abbürsten von den Wänden entfernt werden. In solcher Weise behandelte Räume bleiben nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen schwammfrei und trocken, soweit die Feuchtigkeit durch Pilzanammlung bedingt war. Das Antinonin ist geruchlos, in Wasser leicht löslich und im Gebrauch billig.

Wandplattenverkleidung in heißen Räumen.

Die Uebelstände, die sich an mit Wandplatten verkleideten Wänden in Räumen zeigen, welche hohen Hitzeegraden ausgesetzt sind, als Lockerwerden des Mörtels, Sprünge in den Wandplatten, Aufstreben und Abspringen einzelner Plättchen, Blasenbildungen im Mörtel usw. — sind in Fachkreisen allgemein bekannt. Die Schwierigkeiten, welche sich hiernach der dauernd guten Erhaltung einer Wandplattenverkleidung entgegenstellen, sind sehr verschieden, je nachdem die in Rede stehenden Räume mit feuchter oder trockener heißer Luft angefüllt sind; außerdem übt die Wahl der Platten und des Mörtels einen Einfluß auf die Dauerhaftigkeit der Wandverkleidungen aus.

In Räumen mit heißer feuchter Luft, wie sie beispielsweise in verschiedenen Heilanstalten (Schwitzbaderäume) und Fabrikanlagen (Siedereien, Kochereien, Färbereien usw.) zu finden sind, wird man den beregten Uebelständen schon begegnen können, wenn man einen Mörtel von Zement unter Zusatz von etwas pulverisierten Asbest und desgleichen Harz verwendet und die Plattenfugen nicht zu dicht anordnet. Vorausgesetzt ist hierbei, daß die Mauerfugen vor Inangriffnahme der eigentlichen Verkleidungsarbeiten sorgfältig ausgekratzt und so freigelegten Wandflächen gehörig geneigt werden. Zu beachten wäre ferner, daß Porzellanwandplatten bezw. Fayenceplättchen gegenüber den Ton- bezw. Steingutplatten zur Befestigung einen Mörtel von größerer Stützbarkeit erfordern. Hat man in solchen Räumen außerdem mit dem Vorhandensein angreifender saurer- oder salzhaltiger Dämpfe in der Luft zu rechnen, (chemische Laboratorien, Siedereien, Inhalationsräumen usw.) so wird man gut tun, einen Mörtel zu wählen, der je zur Hälfte aus Töpferton und Zement mit den obengenannten Beimischungen besteht. Etwas anders liegen die Verhältnisse in den sogenannten Heißluftsträumen (Heißluftbaderäumen, Darren usw.), in denen trockene heiße Luft vorhanden ist. Dieselbe wirkt intensiver auf die Zerstörung der Wandverkleidungsmaterialien und erfordert demgemäß verschärfte Schutzmaßregeln. Das im Vorangegangenen über Austragen der Mauerfugen und Benetzen der Wandflächen Gesagte gilt hier in erhöhtem Maße. Der zu verwendende Mörtel muß besonders hitzebeständig sein und wird zweckmäßig aus einem trockenen Gemisch von 1 Teil Zement, $\frac{1}{2}$ Teil Schamottmehl unter Zusatz von etwas pulverisierten Asbest hergestellt, dem man 2 Teile mit Wasser angemachten Töpferton unter stetem Umrühren zugeibt, bis ein steifer, handrechter Mörtel entstanden, der dann gleich verwendet werden muß. Zur Vermeidung des Abspringens einzelner Plättchen empfiehlt es sich, sogenannte Lochplättchen zu verwenden. Dieselben werden im Material der Plättchen vermittels breiköpfiger Schrauben gehalten und mit den Gewindestenden der Schrauben eingemauert. Es genügt, auf 1 qm Wandfläche etwa 6—10 Lochplättchen vorzusehen, und es ist wohl selbstverständlich, daß auch hier auf die Vermeidung von Puffstücken, welche ein Arbeiten des Materials bei der großen Hitze verhindern, besonderes Augenmerk zu richten ist. Eine andere Befestigungsart ist die vermittels Plattenkopfschrauben. Die mit breiten Plattenköpfen aus Messing versehenen Schrauben werden bei Herstellung der Plattenverkleidung im Schnittpunkte der wagerechten und senkrechten Plattenfugen gleich mit eingemauert und können entweder in jeder oder in jeder zweiten Lagerfuge angeordnet werden. Arch. Stadtbmstr. a. D. Kos.

Bern. Alpines Museum.

Der Gemeinderat von Bern hat dem schweizerischen alpinen Museum das Gelände westlich vom südlichen Ausgang der Kirchenfeldbrücke zum Bau eines Museumsgebäudes zur Verfügung gestellt. Es würde dasselbe als Pendant gestaltet zu der auf der Ostseite projektierten Kunsthalle.

Bern. Französische Kirche.

Das von Architekt (B. S. A.) Karl Fndermühle ausgearbeitete Restaurations- und Umbauprojekt ist nun der zuständigen Behörde zur Erlangung einer angemessenen Subvention eingereicht worden. Das Bauwerk, das einen hohen historischen und künstlerischen Wert darstellt, ist gegenwärtig in einem ganz unwürdigen Zustand. Durch die Restauration würden manche Schönheiten, die jetzt noch in Staub und Moder einem sichern Verfall entgegen gehen, wieder zugänglich gemacht, fehlendes ersetzt werden.

Die langjährige Erfahrung, die gerade Architekt Fndermühle im Restaurieren kirchlicher Bauwerke besitzt (vornehmlich als Münsterbaumeister) verbunden mit dem künstlerisch gebildeten Geschmac, der ihm eigen ist, bürgen dafür, daß die Durchführung der Aufgabe in guten Händen liegt.

Der Umbau ist ein durchgreifender, da die zu seiner Verwirklichung erforderlichen Mittel die Summe von 250 000 Fr. erreichen.

Eidgenössische Technische Hochschule.

(1911, S. 76.)

So lautet von nun ab der Titel der Anstalt, auf Grund eines Bundesratsbeschlusses der folgendermaßen abgefaßt ist:

Art. 1. Die durch Bundesgesetz vom 7. Hornung 1854 errichtete Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich führt von nun an den Titel: Eidg. Technische Hochschule. Die französische und italienische Bezeichnung erleidet keine Aenderung.

Art. 2. Der Name Direktor des technischen Leiters der Schule wird umgewandelt in den Namen Rektor.

Art. 3. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft.

Dem Bundesrat wird man Dank dafür wissen, daß er die Angelegenheit den Wünschen der am meisten interessierten Kreise entsprechend geregelt hat.

Schweizerischer Technikerverband.

Der Schweiz. Technikerverband hielt am 24., 25. und 26. Juni seine sechste Generalversammlung in Basel ab. Privatdozent Dr. Zickendraht hielt einen sehr interessanten Vortrag über das Thema der Aeroplane von 1911. Im Anschluß hieran eröffnete der Zentralpräsident des Verbandes Karl Müller (Zürich) die geschäftlichen Verhandlungen. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt. Der Verband umfaßt zur Zeit 2040 Mitglieder. Das Budget für 1912 wurde gutgeheißen und beschlossen, für das kommende Jahr einen außerordentlichen Beitrag von jedem Mitgliede zu erheben. Ein Antrag auf Gründung einer Unterstützungskasse wurde grundsätzlich gutgeheißen; verschiedene Anträge wurden dem Vorstand überwiesen. Ort der nächsten Generalversammlung ist St. Gallen. Der Zentralvorstand wurde bestätigt und neu in denselben Francis Lemaire (Genf) gewählt.

St. Moritz. Hotel La Margna.

Die Aktionärversammlung des Hotels La Margna beschloß den Aufbau auf einen Saalflügel, wodurch Raum für 45 Betten geschaffen wird. Nächsten Winter schon sollen diese Räumlichkeiten bezogen werden können.

Die Erweiterung liegt in den Händen der Architekten (B. S. A.) Rikl. Hartmann & Cie., so daß kein Grund zur Befürchtung liegt, der Aufbau könnte die vorzügliche Wirkung des bisherigen Bestandes beeinträchtigen.

St. Moritz, Segantinimuseum.

(1911, S. 32.)

Den Bemühungen des Komitees für das Segantinimuseum ist es nun dennoch gelungen, dank der Mitwirkung von Vereinen und Privaten, sowie der Gottfried Keller-

stiftung, Segantinis großes Triptychon unserem Lande zu erhalten. Die drei Bilder gelangen in das Eigentum des Bundes und werden ihren Standort im Kuppelsaal des Segantinimuseums beibehalten.

Am Kaufpreis fehlen noch etwa 40 000 Fr. Doch sieht zu erwarten, daß auch diese Summe auf dem Wege freiwilliger Zuwendungen beschafft wird.

Zofingen. Saalbau.

(1911, S. 76.)

Bis jetzt hat etwa die private Subskription Fr. 50,000.— an Zeichnungsbeiträgen ergeben, dabei einbegriffen sind zwei in bestimmter Aussicht stehende namhafte Beiträge. Diese Zeichnungen erfolgten auf Grund einer binnen Jahresfrist zu erfolgenden, definitiven Entscheidung, ob das Bauprojekt für einen Stadtsaal zur Durchführung komme oder nicht. Der Entwurf von Architekt (B. S. A.) Senn in Zofingen sieht eine Kostensumme von Fr. 220,000.— vor, die sehr wohl auf eine Viertelmillion ansteigen dürfte, wenn Umgebungsarbeiten und Mobilarkosten in Betracht gezogen werden. Der Bauplatz ist Eigentum der Einwohnergemeinde, er befindet sich hinter dem Museum und wird von ihr abgetreten werden.

Zürich. Beleuchtungsmaste.

Auf einem Teil der öffentlichen Plätze der Stadt Zürich sind in den letzten Tagen vom städtischen Elektrizitätswerk neue Beleuchtungskandelaber aufgestellt worden, welche weiten Kreisen der Bevölkerung den Anlaß zu mißbilligender Kritik gegeben haben.

Besonders die neuen Kandelaber auf dem Münsterhof, dem Weinplatz und der Gemüsebrücke sind dazu angetan, das geschlossene Bild dieser Plätze zu beeinträchtigen und zu zerstören. Sie sind an sich in ihrer Form häßlich, dann aber auch für den Standort viel zu hoch; sie passen nicht in die Umgebung hinein. Die zürcherische Vereinigung hat sich der Angelegenheit angenommen und gelangt nun eine Eingabe an die maßgebende Behörde. Sie beantragt die Entfernung der beanstandeten Lichtmasten und Wiedereinführung der ursprünglichen Beleuchtungsart auf den drei Plätzen.

Personalien.

Schweizer im Ausland.

Als Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Baudirektors v. Meinmann ist unser Landsmann Dr. Ing. Ernst Fichter als ordentlicher Professor für antike Architekturgeschichte nach Stuttgart an die Technische Hochschule berufen worden. Herr Dr. Fichter, der gegenwärtig als Privatdozent an der Technischen Hochschule München tätig ist, hat an den Ausgrabungen auf Megina mit Prof. Furtwaengler teilgenommen. Der die Architektur betreffende Teil des großen Meginawerkes Furtwaenglers ist von Dr. Fichter bearbeitet worden.

Wettbewerbe.

Basel. Plafatsäulen.

Das Preisgericht hat unter den 66 eingelaufenen Arbeiten folgende Preise zuerkannt:

- I. Preis Fr. 150.— Architekt Hans Hindermann in Bern.
- II. Preis Fr. 110.— Adelbert Seif, Architekt in Basel.
- III. Preis Fr. 50.— Architekt E. Kupper, Konservator am Gewerbemuseum in Basel.
- III. Preis (ex aequo) Fr. 50.— Gebrüder Gisler, Architekten in Basel.

Der Entwurf „Unter Dach“ wurde zum Ankauf empfohlen.

Basel. Wettbewerb der Safrananzunft.

Die Safrananzunft in Basel erläßt in der Absicht, weniger bemittelten Klassen das Bauen einfacher Eigenhäuser zu erleichtern, unter den baslerischen und den in Basel ansässigen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu Kleinhäusern für Arbeiter.

1. Die Entwürfe sind bis zum 14. Oktober 1911 einzusenden.
2. Die eingereichten Arbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt, welches das Programm geprüft und gutgeheißen hat und sich folgendermaßen zusammensetzt: Ed. Wischer-Sarasin,

Diesem Heft ist als Kunstbeilage VIII eine Ansicht der Schulhausgruppe im Industriequartier zu Zürich, nach einer Aufnahme von Wolf-Bender, Zürich, beigegeben.

Architekt in Basel; Th. Hünerwadel, Architekt in Basel; W. Brodtbeck, Architekt in Liesal; P. Sarasin-Mioth, Fabrikant in Basel; Ed. Werdenberg-Respinger in Basel.

3. Zur Prämierung der eingegangenen Arbeiten stehen Fr. 2000 bis 3000 zur Verfügung. Der Betrag von Fr. 2000 soll jedenfalls zur Verteilung gelangen.

Nach dem Spruch des Preisgerichts werden sämtliche Entwürfe während 14 Tagen öffentlich ausgestellt.

Jeder Bewerber hat mindestens eine Serie von sechs Haustypen einzureichen.

Das ausführliche Programm, dem wir diese Angaben entnehmen, kann vom Gewerbemuseum Basel kostenlos bezogen werden.

Sfringen. Schul- und Gemeindehaus.

(1911, S. 138.)

Als Verfasser des Entwurfs „Im Rahmen der Mittel“, der vom Preisgericht wegen der Abweichungen vom Programm nicht prämiert werden konnte, aber der Schulgemeinde als der zur Ausführung geeignetste empfohlen worden war, nennen sich die Architekten B. S. A. Joss und Klausner in Bern.

Durch einen Druckfehler ist der Name eines Preisrichters entstellt worden; es soll Seite 183 heißen Architekt Fißler, Stadtbaumeister in Zürich.

Sirnach. Schulhaus und Turnhalle.

(1911, S. 172.)

Der Bericht des Preisgerichtes schließt mit dem Rat, die Gemeinde möchte sich mit dem Verfasser eines der prämierten Entwürfe in Verbindung setzen, zwecks Ausarbeitung eines geeigneten Ausführungsprojektes.

Dieser Rat ist nun leider nicht befolgt und die Ausführung einem Architekten übertragen worden, dessen Entwurf nicht einmal in engster Wahl gestanden hat. Man ist zur Frage berechtigt, weshalb der umständliche Wettbewerbsapparat in Szene gesetzt worden ist.

Winterthur. Bebauung des Vogelsangareals.

(Baukunst 1911 S. 144.)

Vom Stadtrat ist ein Wettbewerb ausgeschrieben worden zur Erlangung von geeigneten Entwürfen für die Ueberbauung der Gelände, „Vogelsang und Breite“.

Zu diesem Wettbewerb sind sämtliche Architekten Winterthurs sowie die Firma Bischoff & Weideli (B. S. A.) in Zürich eingeladen worden. Dem Preisgericht, das aus den Herren Bauamtmann A. Fißler, Stadtbaumeister Fißler, Architekt Max Haefeli, Ingenieur Jegher, Stadttingenieur Hug und Dr. Hablühel, die beiden letztern in Winterthur, besteht, ist eine Summe von Fr. 6000.— zur Verfügung gestellt worden zur Erteilung von Preisen an die besten Entwürfe. Als Einlieferungsstermin ist der 1. Oktober 1911 festgesetzt worden.

Das Programm mit Beilagen ist vom Stadtbauamt zu beziehen.

Bern. Schweizerische Landesausstellung.

(1911, S. 48)

Zu diesem Wettbewerb sind 27 Arbeiten rechtzeitig eingeliefert worden. Das Preisgericht hat sich am 6. und 7. Juli versammelt und sich zu folgender Prämierung entschlossen:

- I. Preis 7000 Fr. dem Entwurf „Fir“ Verfasser M. Polak und G. Piolenc, Architekten in Montreux.
- II. Preis 4000 Fr. dem Entwurf „Waldluft“ Verfasser Bracher und Widmer und Daxelhofer, Architekten in Bern.
- III. Preis 3000 Fr. dem Entwurf „Berne-Bern“ Verfasser Léon Lucas und Charles Thévenaz, Architekten in Lausanne.
- IV. Preis 2000 Fr. dem Entwurf „Nicht rasten und nicht rosten“ Verfasser Ryhi und Salchli, Architekten in Bern.

Die Ausstellung der Entwürfe im Restaurant, zur „Innen Enge“ dauert bis zum 22. Juli 1911.

Die nichtprämierten Teilnehmer am Wettbewerb für die Schweizerische Landesausstellung werden hiemit gebeten, ihre Adresse unter Bekanntgabe des von ihnen eingelangten Entwurfes, dem Zentralsekretär der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (E. A. Loosli in Wädwil) mitzuteilen. Es geschieht dies in der Absicht, auf Grund des Resultates des Landesausstellungswettbewerbes die Schaffung neuer Normen für Architekturkonkurrenzen energisch an die Hand zu nehmen.